

Satzung

zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Weißenfels

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 Satz 1, 10 und 45 Absatz 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17. Juli 2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014, S. 288) hat der Stadtrat der Stadt Weißenfels in seiner Sitzung am 13. Oktober 2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hauptsatzung der Stadt Weißenfels in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Januar 2015 (Weißenfelser Amtsblatt, Ausgabe-Nr. 2/2015, S. 3) wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird nach der Angabe zu § 30 folgende Angabe eingefügt:

„§ 30 a Zuweisung von Budgets für Aufgaben der Ortschaftsräte.“
2. In § 1 Absatz 2 Nr. 17 wird die Angabe „Ortsteil Uichteritz-Lobitzsch“ durch die Angabe „Ortsteil Lobitzsch“ ersetzt.
3. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) Der bisherige Wortlaut wird Absatz 1.
 - b) Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 2 angefügt:

„(2) Die Ehrenbürger einer in die Stadt Weißenfels eingegliederten Gemeinde werden mit der Eingliederung Ehrenbürger der Stadt Weißenfels. Dieses Ehrenbürgerrecht trägt zusätzlich eine Ortsangabe des Namens der Gemeinde, die das Ehrenbürgerrecht verliehen hat.“
4. § 10 Absatz 7 erhält folgende Fassung:

„(7) Ein Ausschuss muss auf Antrag einer Fraktion neu besetzt werden, wenn seine Zusammensetzung nicht mehr dem Verhältnis der Stärke der Fraktionen des Stadtrates entspricht.“
5. In § 25 Nummer 4 wird die Angabe „Uichteritz – Lobitzsch“ durch die Angabe „Lobitzsch“ ersetzt.
6. § 29 wird in Nummer 1 wie folgt geändert:
 - a) In Buchstabe a) wird die Angabe „Platz des Friedens“ durch die Angabe „Erdmann-Neumeister-Platz“ ersetzt.
 - b) In Buchstabe b) Satz 2 wird das Wort „künftiger“ gestrichen.

c) In Buchst. c) werden die Worte „insbesondere Jugendclub“ gestrichen und nach dem Wort „hinausgeht“ das Komma durch einen Punkt ersetzt.

7. Nach § 30 wird folgender § 30 a eingefügt:

„§ 30 a

Zuweisung von Budgets für Aufgaben der Ortschaftsräte

Den Ortschaftsräten werden zur Erfüllung der ihnen nach den §§ 26 bis 30 übertragenen und obliegenden Aufgaben auf die Antrag die Haushaltsmittel als Budget zugewiesen.“

8. In § 31 Absatz 4 Nr. 4 Buchstabe b) wird die Angabe „Ortsteil Uichteritz – Lobitzsch“ durch die Angabe „Ortsteil Lobitzsch“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Weißenfels, den

Risch
Oberbürgermeister (Dienstsiegel)